

## **3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung (GFES) des Wasserverbandes Schlieben**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben am 13.12.2022 die folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung (GFES) des Wasserverbandes Schlieben beschlossen:

### **§ 1 Änderungsbestimmungen**

(1) § 2 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Grundgebühr für die dezentrale Entsorgung des gesammelten Schmutzwassers (Fäkalwasser) beträgt 16,00 € pro Wohnungseinheit und Monat“

(2) § 3 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mengengebühr bemisst sich nach der Kubikmetern bemessenen Fäkalwassermenge, die nach Abs. 2 und 3 ermittelt wird. Die Mengengebühr beträgt 4,94 € / m<sup>3</sup> Fäkalwasser.“

(3) § 3 (7) wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Der Gebührensatz für Fäkalschlamm, der aus Kleinkläranlagen, die mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis in Betrieb gegangen sind und dem Stand der Technik entsprechen, entnommen wird, beträgt 45,20 €/m<sup>3</sup>. Eine Grundgebühr für diese Anlagen wird nicht erhoben. Maßgeblich für die Fäkalschlammmenge ist die an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges festgestellte Menge; Messschritt ist der (angefangene) halbe Kubikmeter.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 Kraft.

Schlieben, den 13.12.2022

gez.  
Andreas Polz  
Verbandsvorsteher